

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 224 Postulat Scherer Heidi und Mit. über die Freiwilligkeit zur Zahlung von Kirchensteuern von juristischen Personen / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Heidi Scherer hält an ihrem Postulat fest.

Heidi Scherer: Ich bin enttäuscht über die doch eher einseitige Stellungnahme des Regierungsrates und der ablehnenden Haltung. Vermutlich sind auch viele Unternehmen im Kanton Luzern enttäuscht. Es ist ein Prüfauftrag, der Chancen aufzeigen soll, wie die Gestaltung der freiwilligen Bezahlung von Kirchensteuern juristischer Personen zukunftsorientiert und auch dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragend aussehen könnte. Aus aktuellem Anlass könnte dieses Thema auch als interessante Massnahme im Rahmen des Standortförderungspakets des Kantons Luzern diskutiert werden. Mindestens drei Gründe bewegen mich den Kantonsrat aufzufordern, das Postulat erheblich zu erklären. Gleich lange Spiesse schaffen: Personengesellschaften sind unternehmensähnlich, aber keine Kapitalgesellschaften. Sie können mit ihrem Austritt aus der Kirche ihre Kirchensteuern vermeiden. Diese Wahlfreiheit haben die Kapitalgesellschaften leider nicht. Mit der Freiwilligkeit werden Wahlfreiheit und Gleichbehandlung aller Gewerbetreibenden geschaffen. Ein kleiner Exkurs: In der Kirchgemeinde St. Urban sind die juristischen Personen übrigens vom katholischen Anteil der Kirchensteuer befreit. So viel zur Gleichbehandlung. Entflechtung von Kirche und Staat, gesellschaftlicher Wandel: Ein Bundesgerichtsurteil vor 25 Jahren, eine Diskussion im Kantonsrat vor 18 Jahren sowie eine Ablehnung eines ähnlichen Postulats vor elf Jahren sind keine Gründe, diesen Prüfauftrag nicht entgegenzunehmen, der sich mit der Zukunft befasst. Die Gesellschaft hat sich gewandelt, ist viel individueller und pluralistischer und Fragen bezüglich weiterer Entflechtung von Kirche und Staat sind sehr aktuell. Der Anteil der Landeskirchenangehörigen ist drastisch gesunken. Nebst den unsäglichen Missbrauchsfällen geben umstrittene Positionen der Kirche zu politischen und gesellschaftlichen Themen immer wieder zu reden, welche von einer breiten Bevölkerung nicht mitgetragen werden und der Wirtschaft schaden. Ein Kirchenaustritt und Kirchensteuerbefreiung sind möglich, nicht jedoch für praktisch 100 Prozent der juristischen Personen. Der Anteil der Kirchensteuer juristischer Personen ist stark gestiegen. In der Stadt Luzern beispielsweise sind die Kirchensteuererträge der juristischen Personen heute höher als diejenigen der natürlichen Personen. Wir versuchen, die Trennung von Kirche und Staat zu leben, nicht aber bei den Kirchensteuern, dort gibt es ein Finanzierungsprivileg. Die Kirchen tun viel Gutes für die Gesellschaft, aber nicht nur. Wenn die Entwicklung so weitergeht, darf wohl die Frage gestellt werden ob es richtig ist, dass die juristischen Personen im Kanton

Luzern für einen Grossteil der Kirchensteuern zuständig sein sollen, ohne dass sie auch nur auf irgendetwas in der Kirche Einfluss nehmen können. Ich denke nicht. Auch der Kanton Luzern muss sich dem gesellschaftlichen Wandel stellen und entsprechende Überlegungen anstellen. Freiwilligkeit oder höhere Steuern an die öffentliche Hand: Es gibt Unternehmen, die durchaus bereit sind, ihren Anteil an die Gesellschaft zu leisten. Sollten bei der Freiwilligkeit Unternehmen auf die Zahlung von Kirchensteuern verzichten, fällt dieser Aufwand nicht mehr an und in der Folge wird dies im Rechnungsergebnis ersichtlich und normal besteuert und somit der öffentlichen Hand zugutekommen. Deshalb ist es falsch, bei den pessimistischen möglichen Ausfällen der Kirchensteuern und dem steigenden Anteil diese zusätzlichen Steuern nicht zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion anerkennt die vielen und diversen Leistungen, welche die Kirche im sozialen und freiwilligen Bereich erbringt. Für uns ist aber die Extraschläufe der Gelder aus der Kirchensteuer via Staat stossend. Dabei gibt es bei den natürlichen und juristischen Personen einen erheblichen Unterschied. Natürliche Personen können sich dagegen entscheiden Kirchensteuern zu bezahlen, hingegen müssen juristische Personen diese leisten, koste es, was es wolle. Dabei ist das Bild eindeutig und wird in den beiden Anfragen A 235 und A 260 klar beantwortet. Immer mehr Menschen in der Schweiz und auch im Kanton Luzern treten aus der Landeskirche aus und sind somit konfessionslos oder gehören einer anderen Religion an. Wenn man wirklich liberal denken würde, müsste man eigentlich sogar das Privileg gewisser Religionsgemeinschaften abschaffen, die sich als Landeskirche bezeichnen und Steuern eintreiben lassen können. Aber das ist heute nicht das Thema. Nichtsdestotrotz werden Unternehmen von Privatpersonen durch Arbeitnehmende getragen. Somit werden die Kirchensteuern bei Unternehmen eingetrieben, obwohl ihre Belegschaft zunehmend konfessionslos ist und wird. Eine Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen wäre somit nichts anderes als eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. Dass mit dieser Diskussion und mit diesem Prüfauftrag auch geklärt werden muss, wie die Dienstleistungen im Kultur- und Sozialbereich weitergeführt werden sollen oder können, liegt auf der Hand und ist für uns mit der Erheblicherklärung des Postulats auch eine Selbstverständlichkeit. Wir stehen für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat ein. Das bedingt, dass man über die Leistungen, welche die Kirche notabene mit vielen Freiwilligen erbringt, die Kosten und auch die Organisation dieser Leistungen spricht. In der Oktober-Session 2024 haben wir mit der Motion M 173 von Ursula Berset bereits einmal Hand geboten, um eine gesetzliche Grundlage für die Freiwilligenarbeit zu schaffen. Die Motion fand damals leider kein Gehör. Der Staat soll sich an gesellschaftliche Entwicklungen anpassen und nicht an alten Zöpfen festhalten. Aus den genannten Gründen unterstützt die GLP-Fraktion mit der grösstmöglichen, aber knapp nicht einstimmigen Mehrheit die Erheblicherklärung des Postulats.

Gian Waldvogel: Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab, weil es zwar eine berechtigte Diskussion anstösst, aber die falschen Konsequenzen zieht. Die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen würde aus heutiger Perspektive mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften. Aus unserer Sicht ist die weiterhin unzureichende Trennung von Kirche und Staat im Kanton Luzern aber auch national kaum vereinbar mit einem aufgeklärten säkularen Staatswesen. Dass wir weiter für die Landeskirchen Steuern erheben, die Regierung mit päpstlichen Privilegien über die Besetzung kirchlicher Stellen entscheidet oder wir hier unter einem Kreuz debattieren, ist auf lange Sicht nicht haltbar. Es wurde schon oft gesagt, dass der Anteil der Menschen ohne Religionsgemeinschaft rasant wächst, er hat sich im Kanton Luzern in den letzten zehn Jahren auf 100 000 Personen verdoppelt, dazu gehöre auch ich.

Schweizweit ist die Gruppe der konfessionslosen Menschen die grösste aller Religionsgemeinschaften im Land. Wir teilen auch die Kritik von Heidi Scherer an der katholischen Kirche und fordern eine lückenlose Aufarbeitung des Leids, das die Menschen weltweit erleiden und weiter durch Missbrauch erdulden. Der Reformbedarf dieser Institution ist unbestritten. Daraus aber die faktische Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen abzuleiten scheint uns jedoch zu kurz gegriffen, im Gegenteil. Mit einem Wegfall dieser Steuermittel droht bei den Kirchen ein Scherbenhaufen, der Leid schafft. Es ist Fakt, dass die Landeskirchen im Kanton Luzern wichtige soziale und kulturelle Aufgaben übernehmen, sei es in der Jugendarbeit, der Katastrophenhilfe, dem Unterhalt von Kulturgütern aber auch bei der Sozialhilfe. Gerade Menschen am Rande der Gesellschaft erhalten heute oft unbürokratisch Unterstützung in der Not, wenn sie sich an die Kirche wenden. Diese Leistungen übersteigen aufgrund des ausgeprägten kirchlichen Freiwilligennetzes bei Weitem die eingesetzten Steuermittel, welche die juristischen Personen bezahlen. Die Erträge aus der Kirchensteuer von juristischen Personen sind denn auch zweckgebunden. Es geht kein Geld nach Rom. Für die Grüne Fraktion ist klar: Auf lange Sicht ist im Kanton Luzern eine umfassende, ganzheitliche Reform der Beziehung zwischen Kirche und Staat notwendig. Dabei ist auch die Frage zu klären, wie die Leistungen der Landeskirchen für eine konfessionslose Institution substituiert werden können. Dieser Aufgabe müssen wir uns zeitnah annehmen, die Frage steht im Raum und wird unter anderem in der Stadt Luzern bereits heute diskutiert. Jetzt aber einseitig Leistungen zu gefährden, welche die Lebensqualität im Kanton steigern und somit die Standortattraktivität Luzerns positiv prägen, lehnen wir ab. Es ist nur billig und recht, wenn Unternehmen einen Beitrag leisten, von dem sie selbst profitieren. Ich bitte Sie, der Ablehnung zuzustimmen.

Adrian Nussbaum: Erlauben Sie mir ein paar Fakten aus den Antworten des Regierungsrates zu den beiden Anfragen A 235 und A 260 zu nennen. Erstens: Die Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen kommt faktisch einer Abschaffung gleich. Zweitens: Die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen wurde in diesem Kanton in den letzten 20 Jahren mehrmals und intensiv diskutiert. Die Kirchensteuer, wie wir sie ausgestattet haben, wurde in jüngster Vergangenheit vom Bundesgericht ebenfalls mehrfach bestätigt. Wir wissen es und haben gehört, dass die Kirchen verpflichtet sind, die Erträge für soziale und kulturelle Tätigkeiten in unserem Kanton einzusetzen. Wohl der wichtigste Fakt: Beim Wegfall dieser Mittel müsste ein grosser Teil dieser Aufgaben vom Kanton oder den Gemeinden übernommen werden. Dazu komme ich noch. Bei diesem Postulat geht es nicht darum, ob wir die Steuern für juristische Personen senken sollen, sondern um die Frage, ob wir in die Aufgabenverteilung eingreifen wollen. Notabene keine Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, sondern zwischen dem Staat und den Kirchen. Es geht um einen Eingriff in ein bewährtes Aufgabenverteilungssystem, das gut funktioniert. Wer glaubt, dass die Verschiebung dieser Aufgaben von den Kirchen zum Kanton oder den Gemeinden tatsächlich günstiger wird oder zu tieferen Ausgaben führt, der glaubt in meinen Augen an den Osterhasen. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass es zwei Varianten gibt, weshalb man das Postulat unterstützt: Entweder aus ideellen Gründen, dann nimmt man aber schlussendlich höhere Ausgaben und entsprechend nicht tiefere Steuern in Kauf. Oder aber man sagt Ja, weil man der Meinung ist, dass die Leistung, welche die Kirche heute erbringt, eigentlich gar nicht nötig ist. Wenn ich beispielsweise an die finanzielle Unterstützung der Kirche an Pfadi, Blauring und Jungwacht denke, finde ich diese Haltung schwierig. Die Mitte-Fraktion will am bisherigen, bewährten System der Aufgabenteilung festhalten und lehnt das Postulat einstimmig ab.

Angela Lüthold: Die Postulantin fordert, dass die Kirchensteuer der juristischen Personen

freiwillig wird. Damit würde der Unterschied in Bezug auf das Wahlrecht entfallen, was eine Gleichstellung bewirken würde. Das Recht zur Erhebung der Kirchensteuer ist in der Staatsverfassung in § 80 Absatz 3 geregelt. Bei der Verfassungsrevision von 2007 wurden die Vor- und Nachteile eingehend diskutiert, ebenso im Rahmen des Postulats von David Staubli im Jahr 2014. Die Verwendung der Kirchensteuer juristischer Personen ist zweckgebunden und dient insbesondere sozialen und kulturellen Aufgaben. Die Regierung lehnt das Postulat ab, da sich seither keine neuen Argumente ergeben haben. Juristische Personen bezahlen eine ökumenische Kirchensteuer, die an die römisch-katholischen, reformierten und christkatholischen Kirchengemeinden verteilt wird. Die Einnahmen sind zweckgebunden und fließen primär in folgende Bereiche: Zum Beispiel 25 Prozent in Gebäude und Unterhalt sowie Denkmalpflege, wovon wiederum Unternehmungen profitieren können. Ungefähr 12 Prozent in die Verwaltung, 41 Prozent in die Seelsorge und Soziales, Jugendarbeit, Sozialberatung, Frauengemeinschaften, soziale Institutionen, 12 Prozent in die Bildung und Erwachsenenbildung, 10 Prozent in Kulturelles, das heißt in Chöre, Blauring, Pfadi usw. Sollten diese Mittel entfallen, müssten zahlreiche kirchliche Leistungen gekürzt oder gestrichen werden. Insbesondere im sozialen Bereich sowie der Denkmalpflege wäre die öffentliche Hand gezwungen, diese Aufgaben zu übernehmen. Da diese Leistungen in den Gemeinden nicht einfach ersatzlos wegfallen können, müsste die Finanzierung durch andere Steuerquellen erfolgen. Unternehmen leisten nicht nur Kirchensteuern, sondern engagieren sich oft zusätzlich in sozialen Projekten. Zusammenhalt ist auch für Arbeitgeber von Vorteil, da dieser zu einem stabilen gesellschaftlichen Umfeld beiträgt. Es ist daher fraglich, ob die Wirtschaft tatsächlich entlastet würde, wenn stattdessen die Gemeinden diese Aufgaben übernehmen und über andere Steuern finanzieren müssten. Unter Berücksichtigung dieser Argumente, lehnt die SVP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ab und bittet Sie, der Regierung zu folgen.

Anja Meier: Stellen wir uns einen Kanton Luzern vor, in welchem soziale und kulturelle Leistungen dort finanziert werden, wo sie den grössten Nutzen erbringen, unabhängig davon, ob sie von kirchlichen, anderen religiösen oder gemeinnützigen Organisationen erbracht werden. Eine alternative Steuer zur heutigen Kirchensteuer für juristische Personen könnte genau das gewährleisten: Gezielte Unterstützung der Jugendarbeit, Integrationsprojekte oder Spezialseelsorge. In einem gewissen Sinn also den Erhalt unsere Werte des Kantons Luzern. Und zwar basierend auf Qualität und Wirkung und nicht auf historisch gewachsenen Strukturen. Das würde nicht nur gemeinnützige Alternativen stärken, sondern auch für eine fairere Verteilung unter allen Religionsgemeinschaften sorgen. Doch die Realität sieht anders aus. Die Postulantin fordert, die Kirchensteuer für juristische Personen freiwillig zu machen, faktisch käme das einer Abschaffung gleich. Leider bleiben die Befürwortenden eine Antwort schuldig, wie die wegfallenden Mittel von rund 40 Millionen Franken jährlich ersetzt werden sollen. Rechnen wir die unbezahlte Freiwilligenarbeit hinzu, wird die Dimension der wegfallenden Leistungen noch deutlicher. Ohne diese Gelder müssten viele soziale und kulturelle Angebote schlicht gestrichen werden. Deshalb findet die SP, dass wir an der Kirchensteuer für juristische Personen festhalten müssen. Nicht, weil sie perfekt ist, sondern weil ohne sie ein finanzielles Loch entsteht, das in der aktuellen politischen Landschaft und leider auch mit der bürgerlichen Tiefsteuerstrategie nicht gefüllt würde. In den letzten Jahren sind die juristischen Personen im Kanton Luzern doch sehr stark auf ihre Kosten gekommen. Eine Abschaffung der Kirchensteuer hätte konkrete Folgen. Entweder müssten soziale und kulturelle Angebote gestrichen werden oder die Kosten würden auf natürliche Personen abgewälzt. Beides kann die SP-Fraktion nicht unterstützen. Wichtig ist auch, dass diese Einnahmen zweckgebunden sind. Von der Kirchensteuer profitieren nicht nur

Kirchenmitglieder, sondern der gesamte Kanton Luzern. Zudem tragen die Kirchenmitglieder selbst den weitaus grösseren Teil der Finanzierung. Anders als bei anderen sozialen Organisationen oder Freikirchen gibt es bei der Landeskirche eine öffentlich-rechtliche Grundlage. Das bedeutet klare Regeln und Transparenz. Der soziale Zusammenhalt muss uns etwas wert sein. Aber eines ist für die SP ebenfalls klar: Die heutige Lösung ist nicht ideal. In einem Kanton, in dem fast die Hälfte der Bevölkerung keiner Landeskirche angehört, ist es längst an der Zeit über ein gerechteres und zeitgemäßeres Modell nachzudenken, ein Modell, dass gemeinnützige und andere religiöse Gemeinschaften gleichberechtigt einbindet. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ursula Berset: Adrian Nussbaum vermutet zwei verschiedene Gründe, wieso man das Postulat überweisen will. Man nimmt höhere Kosten in Kauf, wenn die Kirche diese Leistungen nicht erbringt oder die Personen, die dem Postulat zustimmen, finden die Leistungen der Kirche nicht wertvoll. Wir Grünliberalen sind klar der Meinung, dass das sehr wohl sehr wertvolle Leistungen sind. Aber wir sind auch der Meinung, dass der Kanton ebenso wie die Kirche in der Lage ist, soziale und kulturelle Leistungen zu erbringen – wie die Kirche zusammen mit Freiwilligen. Und dabei könnte er auch für die notwenige strukturelle Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern sorgen. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung zu.

Josef Schuler: Ich lehne das Postulat ab. Meine Meinung ist aber gespalten, und wahrscheinlich geht es vielen von Ihnen ebenso. Wir wissen, dass die Kirche grosse Leistungen erbringt und auch der Staat dieses System seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten unterstützt. Wir müssen aber trotzdem genau hinschauen. Immer mehr Personen treten aus der Kirche aus. Deshalb tragen immer weniger Personen an dieser Kirche mit. Das heisst aber auch, dass wenige Personen über grosse Güter und viel Verantwortung verfügen müssen. Das können wir der Kirche in Zukunft nicht mehr zumuten. Wir müssen uns Gedanken machen, wie es mit den heutigen Aufgaben der Kirche weitergehen soll, auch solche kultureller Art und Güter, die sie verwaltet. Vielleicht müssen wir sogar einen Massnahmenplan erstellen. Wenn die Kirche weiterhin Mitglieder verliert, dann tritt dieser Massnahmenplan in Kraft. Das heisst, dass jemand anders für diese Güter und die Aufgaben der Kirche zuständig ist. Wegschauen können wir nicht mehr und wir benötigen einen Plan.

Sarah Arnold: Die Mehrheiten sind klar. Für mich ist dieser Vorstoss ideell. Ich finde, dass nicht alles was rechtens auch richtig ist. Ich finde juristische Personen haben eh keine Konfession. Sie zu einer Kirchensteuer zu zwingen ist für mich falsch. Ich sehe und anerkenne aber die Arbeit der Kirche. Ich sehe den kulturellen Wert und die Geschichte. Nichtsdestotrotz finde ich, dass wir diese Diskussion unbedingt weiterführen müssen. Ich finde es heuchlerisch, Geld zu nehmen und gleichzeitig die Trennung von Kirche und Staat zu verlangen. Deshalb sollten wir uns schon überlegen, in welche Richtung wir uns zukünftig bewegen wollen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Postulantin hat die Daten der bisherigen Diskussionen angesprochen. Ja, teilweise sind diese Entscheide und Diskussionen etwas länger her, aber das heisst ja nicht, dass sie deswegen falsch sind. Wir sind als Regierung schon darauf bedacht, dass wir die bisherigen Entscheide des Kantonsrates wenn immer möglich berücksichtigen und respektieren. Zu Ihren Ausführungen zur Kirchensteuer in St. Urban: Wie Sie wissen, wird das dort sehr bald auch nicht mehr der Fall sein. Sie haben sich zum Anteil der konfessionslosen Luzerner Bevölkerung geäussert. Es ist richtig, dass dieser Anteil wächst. Aber ganz so dramatisch ist es nicht, wie heute teilweise der Anschein erweckt wurde. Gemäss den jüngsten zur Verfügung stehenden Zahlen von Luzern Statistik sind es 26 Prozent. Über 50 Prozent der Luzerner Bevölkerung sind nach wie vor römisch-katholischen Glaubens. Die

Freiwilligkeit ist eine faktische Abschaffung. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die Anteile der juristischen Personen mittlerweile so gross sind, dass mit einer Abschaffung der Kirchensteuer der juristischen Personen die finanzielle Grundlage entweder extrem eingeschränkt oder sogar entzogen würde. Dieser Entscheid hätte bedeutende Auswirkungen. Ich habe keine Alternativen gehört, wie diese Mittel kompensiert werden sollen. Ich habe immer gehört, dass die geleistete Arbeit der Kirche sehr wertvoll ist. Aber niemand hat gesagt, dass es diese Arbeit nicht braucht. Zum Votum von Ursula Berset: Natürlich kann der Staat viel übernehmen, aber diese Überlegung dürfte theoretisch sein, die Aufgabe und die Steuererträge einfach 1:1 an den Staat zu übertragen. Das hat etwas mit den Strukturen der verschiedenen Aufgabenbereiche und dem Personal zu tun. Ich glaube, dass eine vollständige Kompensation dieser wegfällenden Beträge nicht realistisch ist. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die bewährte Handhabung im Kanton Luzern aufrecht zu erhalten und das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 82 zu 17 Stimmen ab.